

Schriftliche DEU-Stellungnahme vom 27.11.2020 zum Entwurf der Empfehlungen der Europäischen Kommission zum GAP-Strategieplan

Deutschland dankt der Europäischen Kommission für die Übermittlung des Entwurfs der Empfehlungen im Rahmen des „strukturierten Dialogs“ zum deutschen GAP-Strategieplan vom 16.11.2020 und insgesamt für den sehr konstruktiven Austausch mit dem für Deutschland zuständigen Geohub. Ich danke auch für die Möglichkeit des mündlichen Austausches, den wir am 24.11.2020 führen konnten. Auch wenn wir in Deutschland bei den Vorbereitungen der Ausgangslagenbeschreibung, der SWOT- und der Bedarfsanalyse in einem partizipativen Prozess von Bundesressorts, Ländern, Verbänden und Interessengruppen bereits relativ weit fortgeschritten sind, sind die Kommissionsempfehlungen im Vorfeld des formellen Genehmigungsverfahrens zum GAP-Strategieplan sehr hilfreich.

Im oben genannten Gespräch haben wir feststellen können, dass Deutschland und die Europäische Kommission bei den aufgeführten Empfehlungen grundsätzlich auf einer Linie sind. Ich hatte Ihnen zugesagt, für den analytischen Teil des Arbeitsdokumentes weitere Informationen zu übermitteln, um deren Berücksichtigung ich bitte.

Landwirtschaft und ländliche Räume in Deutschland stehen vor großen Herausforderungen. Nicht zuletzt die Covid-19 Pandemie hat gezeigt, dass die Resilienz von landwirtschaftlichen Betrieben und ländlichen Gebieten Voraussetzung für attraktive ländliche Lebens- und Arbeitsräume, die Gewährleistung von Versorgungssicherheit in systemrelevanten Bereichen und eine nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Produktion ist. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen dieser Pandemie auf Landwirtschaft und ländliche Räume werden beträchtlich sein. Dies gilt aus unserer Sicht auch für die Zeit nach Nutzung der zusätzlich bereitgestellten Mittel aus dem Wiederaufbau-Fonds. Die ländlichen Gebiete stehen vor der Herausforderung, den demografischen, technologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu bewältigen und gegenüber urbanen Räumen gleichwertige Lebensverhältnisse zu bieten und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. Insofern begrüßen wir die Initiative der Europäischen Kommission, eine EU-Vision für die ländlichen Räume zu entwickeln.

Die gesellschaftlichen Erwartungen an die Landwirtschaft sind vielfältig und nehmen weiter zu. Neben der Gewährleistung der Versorgung mit hochwertigen, gesunden Lebensmitteln, wird der Beitrag der Landwirtschaft zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu nachhaltigerem Wirtschaften als immer dringlicher erachtet. Im Vordergrund stehen dabei die Lösung von Umwelt- und Klimaproblemen, die Verbesserung des Tierwohls und die Stärkung von regionalen Produkten und Wertschöpfungsketten als Teil einer nachhaltigen Bioökonomie. Anpassungen der Produktionsverfahren, der Art der Flächennutzung in Land-

und Forstwirtschaft, Nutzung von Chancen neuer Technologien, wie der Digitalisierung, künstlicher Intelligenz oder Investitionen in umweltfreundliche Produktionsverfahren können wichtige Beiträge zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten.

Aus deutscher Sicht ist es wichtig festzuhalten, dass der GAP-Strategieplan insgesamt zehn breit angelegte spezifische Ziele (einschließlich des Querschnittsziels Wissen, Innovation und Digitalisierung) adressiert, so dass ein gut ausgewogener Ansatz bei der Umsetzung der verschiedenen spezifischen Ziele erforderlich ist. Angestrebte Erfolge bei einem Ziel dürfen nicht dazu führen, dass in anderen Bereichen Ziele gegebenenfalls nicht erreicht werden können.

Hierbei versteht es sich von selbst, dass bei begrenzten finanziellen Ressourcen nicht alle Herausforderungen im Bereich Landwirtschaft, Umwelt- und Klimaschutz sowie ländliche Räume ausschließlich durch den deutschen GAP-Strategieplan gelöst werden können. Vielmehr tragen auf Bundes- und Landesebene auch nationales Ordnungsrecht sowie nationale bzw. länderspezifische Förderprogramme zu den spezifischen Zielen bei.

Beispiele für ein Vorgehen auf nationaler Ebene sind erstens im Hinblick auf die Reduzierung des Nährstoffüberschusses, insbesondere bei Nitrat, der ordnungsrechtliche Rahmen: Die geänderte deutsche Düngeverordnung folgt dem diesbezüglichen Urteil des EuGH. Hier gehen wir davon aus, dass die künftigen Auswirkungen des novellierten Düngerechts die von der Kommission beschriebenen, auch regionalen Bedarfe, ausreichend abdecken werden. Ferner wurde auf nationaler Ebene durch die Novellierung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung der Bereich Tierschutz in der Sauenhaltung verbessert.

Zweitens wird die Förderung des Klimaschutzes auch durch das nationale deutsche Klimaschutzprogramm 2030 in entscheidenden Punkten vorangetrieben. Dieses Programm wurde im Kabinett vereinbart. Damit werden die Ziele des deutschen Klimaschutzgesetzes umgesetzt. Alleine für den Bereich Landwirtschaft, Landnutzung und Forstwirtschaft stehen über dieses Programm rd. 1,3 Mrd. Euro bis 2023 zur Verfügung. In diesem Rahmen wird zum Beispiel der Moorbodenschutz mit 168 Mio. Euro (2021 bis 2023) unterstützt – um nur eine Maßnahme von Vielen zu nennen. Dabei ist es wichtig, die Vernässung und nasse Nutzung von Moorböden sowie die Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen kohärent und komplementär mit der GAP nach 2020 auszugestalten, um das volle Potenzial der Klimaschutzwirkung zu erschließen.

Drittens wurden Empfehlungen der nationalen Kommission zur Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“) vorgelegt, denen der Deutsche Bundestag zugestimmt und zu denen er entsprechende Handlungsaufträge an die Verwaltung erteilt hat, die künftig umgesetzt werden sollen.

Außerdem möchten wir auf aktuelle – zeitlich allerdings befristete – finanzielle Unterstützungspakete auf nationaler Ebene verweisen. Das „Investitions- und Zukunftsprogramm“ ist mit einer Milliarde Euro dotiert und zielt darauf ab, besonders umweltfreundliche und klimafreundliche Methoden in der Landwirtschaft zu fördern. Zum Beispiel entsprechen die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der exakten Ausbringung von Wirtschaftsdünger, mineralischem Dünger sowie Pflanzenschutzmitteln und der emissionsmindernden Lagerung von Wirtschaftsdünger dieser Förderzielsetzung. Ferner ist während der Covid-19-Pandemie ein Konjunkturpaket unter anderem für die Bereiche Tierschutz mit Schwerpunkt in der Verbesserung der Schweinehaltung, nachhaltige Waldbewirtschaftung und Mobilfunkausbau („5G“) in ländlichen Gebieten bereitgestellt worden und umfasst mehrere Milliarden Euro.

Wie bereits bei unserer Sitzung am 24.11.2020 erläutert, schlagen wir daher vor, im Entwurf des Papiers für Empfehlungen für den deutschen GAP-Strategieplan folgende Aspekte in den Analyseteil aufzunehmen:

- aktuelle Daten und Entwicklungen aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (Indikatorenbericht 2019),
- Hinweis auf das nationale Klimaschutzprogramm,
- Verweis auf das „Investitions- und Zukunftsprogramm“,
- Hinweis auf das Konjunkturprogramm, das für Verbesserungen im Bereich Tierwohl in der Zuchtsauenhaltung rd. 300 Mio. Euro als Investitionsbeihilfe bereitstellt.

Darüber hinaus sollte auf die EU-Vision für ländliche Räume sowie auf das Standing Committee on Agricultural Research (SCAR) in Bezug auf ihre Wechselwirkungen zum GAP-Strategieplan eingegangen werden.

In dem vorliegenden Entwurf verweist die Europäische Kommission immer wieder auf ihre Strategien zum Green Deal, wie z. B. zur „Farm to fork“. Hier würden wir uns wünschen, dass die Kommission die Schlussfolgerungen des Rates zur Farm-to-Fork-Strategie vom 19.10.2020 insoweit berücksichtigt als sie zumindest anerkennt, dass die jeweils genannten Zielsetzungen in Ex-Ante-Folgenabschätzungen zunächst näher zu untersuchen sind. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, dass es insbesondere im Umweltbereich bereits viele quantitative Ziele gibt, die gemäß Anhang XI des Entwurfs über die GAP-Strategieplanverordnung im GAP-Strategieplan angemessen zu berücksichtigen sind. Es ist insoweit Aufgabe der Mitgliedstaaten, auf der Grundlage ihrer SWOT- und Bedarfsanalyse des GAP-Strategieplans und im Einklang mit den nationalen Strategien zu entscheiden, wie die jeweiligen Ziele angesteuert werden sollen.

Die o.g. Beispiele nationaler Ansätze geben einen guten Einblick, wie die politische Umsetzung durch ein Zusammenspiel von Bundestag, Bundesrat und Verwaltung auf nationaler Ebene erfolgt. Sie stellen auch im Hinblick auf die Erstellung des nationalen GAP-Strategie-

plans und die dort gegebenenfalls zu verankernden Ziele eine wichtige parlamentarische Legitimation dar, die aus deutscher Sicht höher zu bewerten sind als beispielsweise nicht rechtlich bindende Strategien der Europäischen Kommission,

Auch unter Berücksichtigung dieser nationalen Initiativen ist es aber offensichtlich, dass der GAP-Strategieplan eine wichtige Funktion hat und sich auf wesentliche Bereiche fokussieren sollte, in denen hoher Handlungsbedarf besteht.